



ANMELDUNG für den Pakt für den Nachmittag

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für den Pakt für den Nachmittag zum **Schuljahr 2022/23** an.

Name, Vorname des Kindes		Geb. am:	Klasse	
Erziehungsberechtigte				
Anschrift				
Telefon/Handy				
e-mail - Adresse in Druckbuchstaben!				

Alle Module sind individuell kombinierbar und **ab 2 Tagen/Woche** buchbar!

Die **Frühbetreuung - ab 5 (!) Kindern** - kann **nur in Verbindung mit einer Anmeldung im Ganztage** gebucht werden!

Ich buche, **verbindlich**, folgende Module:

Betreuung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	KOSTEN, monatlich	Betreuungskosten je Monat
Frühdienst von 7.00 - 8.00 Uhr						15,- € monatlich	
Modul K kostenfrei bis 14.30 Uhr						kostenfrei	kostenfrei
Modul 1 1 Stunde wird zu Modul K dazu gebucht bis 15.30 Uhr						1 Tag 12,- €	
						2 Tage 24,- €	
						3 Tage 36,- €	
						4 Tage 48,- €	
						5 Tage 60,- €	
Modul 2 2 Stunden werden zu Modul K dazu gebucht bis 16.30 Uhr						1 Tag 24,- €	
						2 Tage 48,- €	
						3 Tage 72,- €	
						4 Tage 96,- €	
						5 Tage 120,- €	
verpflichtendes Mittagessen	Mo	Di	Mi	Do	Fr	2 Tage 30,- €	Kosten für das Mittagessen je Monat
						3 Tage 45,- €	
						4 Tage 60,- €	
						5 Tage 72,- €	
MONATLICHE KOSTEN INSGESAMT:							

Fuldatal, _____
Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Fuldatal, _____
Ort/Datum

Kinder- und Jugendhilfe Calden



Bitte ausfüllen:

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift

DE39ZZZ00001302753	08 + Individuelle Kundennummer
Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz

IBAN	BIC
------	-----

Name der Bank

Ich/Wir ermächtige(n) den Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V., Pöttenbreite 1, 34379 Calden, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V. verarbeitet Ihre personenbedingten Daten unter den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nur zu Abrechnungszwecken benötigt. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Zwischen

**der Kinder- und Jugendhilfe BZ Hessen Nord e.V., vertreten
durch die Präsidentin, als Jugendhilfeträger**
Pöttenbreite 1, 34379 Calden



und der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

1. Aufzunehmendes Kind

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

wird ab **01.08.2022** in das Ganztagsangebot der Grundschule Fuldata-Ihringshausen/Simmershausen aufgenommen. Es gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.

2. Vertragsinhalt

- 2.1. Die Kinder- und Jugendhilfe BZ e.V. bietet dem aufgenommenen Kind eine Teilnahme am Ganztagsangebot entsprechend der gewählten Tage aufgrund der verbindlichen Anmeldung. Ferien bzw. bewegliche Ferientage müssen zusätzlich hinzugebucht werden.
- 2.2. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist grundsätzlich freiwillig, allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchen Modulen ihr Kind am Ganztage teilnimmt. Es müssen mindestens zwei Module gewählt werden, um dem Kind Sicherheit in den Tagesabläufen bieten zu können. Die Module können innerhalb des Vertragszeitraums hinzugebucht, aber nicht herabgestuft werden. Ein Wechsel der gewählten Tage kann jeweils zum Monatsende erfolgen. Die Kinder verbleiben in der Regel mindestens bis 14.30 Uhr an den gewählten Tagen. Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich.
- 2.3. Für die Teilnahme am Ganztagsangebot ist ein Betreuungsentgelt zu entrichten. Von dem Betreuungsentgelt werden die allgemeinen Kosten des Ganztages gedeckt.
- 2.4. Die Kinder- und Jugendhilfe bemüht sich, ihr Angebot zu den unter Nummer 2.1 genannten Zeiten aufrecht zu erhalten. In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung das Angebot, wie ursprünglich beschrieben aufrecht zu erhalten, befreit.

3. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und Vertragsende

- 3.1. Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt seiner Annahme durch die Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufnahme des Kindes in den Ganzttag erfolgt nach Vertragsbeginn, frühestens zum beantragten Zeitpunkt und, falls dieser Zeitpunkt in den Sommerferien liegt, frühestens nach Ferienende.
- 3.2. Die Anmeldung für den Ganzttag erfolgt immer für die Dauer eines Halbjahres und erlischt automatisch mit dem Beginn der Sommerferien, wenn zuvor keine Kündigung (bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres) ausgesprochen wurde.
- 3.3. Eine Abmeldung vor Ablauf des Vertrags kann nur im Einzelfall (z.B. Umzug, Verlust des Arbeitsplatzes, schwere Krankheit) erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die Ganzttagskoordination.
- 3.4. Der Vertrag kann von der Kinder- und Jugendhilfe außerordentlich gekündigt werden, wenn
 - Zahlungsrückstände von mehr als zwei Monaten bestehen oder
 - das Kind aufgrund seiner anhaltenden Auffälligkeiten im Sozialverhalten innerhalb der Gruppen nicht mehr zu tolerieren ist.

Im Fall einer Kündigung ist das Betreuungsentgelt bis zum Ende des Monats, in den die außerordentliche Kündigung fällt, zu zahlen.

4. Betreuungsentgelte

- 4.1. Für die Betreuung ihres Kindes entrichten die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner ein Betreuungsentgelt. Die Höhe des Betreuungsentgelts und die Anzahl der Monate, für die das Betreuungsentgelt zu zahlen ist, werden vom Paktbeirat beschlossen. Der Beschluss ist den Erziehungsberechtigten spätestens am 15.06. für das jeweils folgende Schulhalbjahr mitzuteilen.
- 4.2. Das Betreuungsentgelt errechnet sich bis zum 31.07.2021 monatlich entsprechend aus den gewählten Modulen:

Modul K Kostenfrei, nur das Mittagessen wird bezahlt	Betreuungs- kosten:	Kosten Mittag- essen	Gesamt
7.30 – 14.30 Uhr			
2 Tage/Wo frei wählbar	---	30,-€	30,-€
3 Tage/Wo frei wählbar	---	45,-€	45,-€
4 Tage/Wo frei wählbar	---	60,-€	60,-€
5 Tage/Wo	---	72,-€	72,-€

Modul 1	Betreuungs- kosten:	Kosten Mittag- essen	Gesamt
7.30 – 15.30 Uhr			
2 Tage/Wo frei wählbar	24,-€	30,-€	54,-€
3 Tage/Wo frei wählbar	36,-€	45,-€	81,-€
4 Tage/Wo frei wählbar	48,-€	60,-€	108,-€
5 Tage/Wo	60,-€	72,-€	132,-€

Modul 2	Betreuungs- kosten:	Kosten Mittag- essen	Gesamt
7.30 – 16.30 Uhr			
2 Tage/Wo frei wählbar	48,-€	30,-€	78,-€
3 Tage/Wo frei wählbar	72,-€	45,-€	117,-€
4 Tage/Wo frei wählbar	96,-€	60,-€	156,-€
5 Tage/Wo	120,-€	72,-€	192,-€

Der Betrag ist jeweils am 1. eines jeden Monats fällig und ist auch für angefangene Monate in voller Höhe zu entrichten.

- 4.3. Die Höhe des Betreuungsentgelts ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots und von der Anzahl möglicher Ferientage oder Feiertage. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht. Die Monate Juli und Dezember eines jeden Jahres sind als Ausgleich für die Ferien beitragsfrei. Im Krankheitsfall ab dem 14. Kalendertag wird der Beitrag für die dann anfallenden Krankheitstage erlassen.
- 4.4. Die Zahlung des Betreuungsentgelts erfolgt ausschließlich mittels einer Einzugsermächtigung, die von den Erziehungsberechtigten zu erteilen ist. Durch die Erziehungsberechtigten verursachte Bankgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung wird unwirksam, wenn die Einzugsermächtigung nicht vollständig ausgefüllt ist.
- 4.5. Eine Abmeldung vom Mittagessen findet nur in Ausnahmefällen statt, z.B. bei Lebensmittelallergien, die der Caterer nicht berücksichtigen kann. Bei Kuren und langfristigen Erkrankungen über 14 Tagen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Abmeldung des Mittagessens stattfinden.

5. Unfallversicherung und Haftung

Die Kinder sind während des Ganztages bei der Unfallkasse des Landes Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Für von dem Kind mitgebrachte Gegenstände, Kleidung etc. haftet die Kinder- und Jugendhilfe nicht. Die Erziehungsberechtigten befreien die Kinder- und Jugendhilfe von einer Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht.

6. Schlussbestimmung

Der Vertrag bleibt insgesamt wirksam, auch wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sind.

7. Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag an der Ludwig-Emil-Grimm-Schule sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder und Eltern
- das Sepa-Lastschriftmandat
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Krankenkassenzugehörigkeit
- sowie medizinische Daten (Medikamentenvergabe)

Die Löschung der Daten des Kindes erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Schule.

Rechtsgrundlagen: Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Hessisches Schulgesetz

Fuldatal, _____
Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Fuldatal, _____
Ort/Datum

Kinder- und Jugendhilfe Calden